Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schwarzenbek-Land

Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter in der Gemeinde Köthel/Lbg.

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin, Frau Andea Heindl, hat durch Verzichtserklärung ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel/Lbg. verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin auf dem Listenwahlvorschlag der Wahlgemeinschaft Köthel Lauenburg – WGK –

Frau Iris Kieper Billenhof 4 22929 Köthel/Lbg.

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Köthel/Lbg. gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 16.09.2016

(Siegel) Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter –

gez. Hansen

(Hansen)